

Andreas J. Penk • Zingster Straße 43 • 13051 Berlin – Malchow

Per Telefax 030 2280-2222

Androulla Vassiliou
Kommissarin für Bildung, Kultur, Mehr-
sprachigkeit und Jugend
Rue de la Loi 200/ Wetstraat 200 (CA.13)
BE 1049 Bruxelles/ Brussels
Königreich Belgien

Berlin – Malchow, den 9. Januar 2014

**EU-Programm für Bildung, Jugend und Sport ERASMUS+
Verstoß gegen Art. 8 des Vertrags über die EU etc.
Beschwerde wg. Diskriminierung der deutschen Sprache etc.**

Sehr geehrte Frau Kommissarin,

ich gestatte mir, Sie höflichst auf das Programm ERASMUS+ hinzuweisen, dessen Website¹ einschließlich aller verknüpften Informationsmaterialien² nur in englischer Sprache vorliegt, mithin die anderen Amtssprachen der Europäischen Union – Bulgarisch, Dänisch, Deutsch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Irisch, Italienisch, Kroatisch, Lettisch, Litauisch, Luxemburgisch, Maltesisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Schwedisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch, Tschechisch, Ungarisch – vorsätzlich mißachtet.

Angeblich werden Übersetzungen für die anderen Amtssprachen im April 2014 vorliegen; der erste Termin für die Vorstellung von Projekten (17. März 2014) ist dann bereits überschritten.

Ich protestiere gegen die offenkundige Privilegierung der Bürger der Europäischen Union, deren Muttersprache Englisch ist, und die damit verbundene Diskriminierung aller anderen EU-Bürger!

Ich fordere Sie auf, umgehend für Übersetzungen in alle anderen Amtssprachen zu sorgen und die Termine entsprechend anzupassen, also nach hinten zu verschieben, um für Antragsteller mit nichtenglischer Muttersprache vergleichbare Bedingungen zu schaffen!

Die von Ihnen politisch verantwortete Website verstößt gegen Europäisches Recht.

So bestimmt Art. 8 des Vertrags über die Europäische Union³:

Telefon 030 4307 9061
Telefax 030 5381 5670
E-Post andreas.j.penk@mail.de

„Die Union achtet in ihrem gesamten Handeln den Grundsatz der Gleichheit ihrer Bürgerinnen und Bürger, denen ein gleiches Maß an Aufmerksamkeit seitens der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union zuteil wird. Unionsbürger ist, wer die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats besitzt. Die Unionsbürgerschaft tritt zur nationalen Staatsangehörigkeit hinzu, ohne diese zu ersetzen.“ (Hervorhebung nicht im Original)

In den Artikeln 21 (Nichtdiskriminierung) und 22 (Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen) der Charta der Grundrechte der Europäischen Union⁴ heißt es:

(1) Diskriminierungen insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung sind verboten. (Hervorhebung nicht im Original)

Die Union achtet die Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen. (Hervorhebung nicht im Original)

In den Artikeln 126 (Allgemeine und berufliche Bildung und Jugend) und 128 (Kultur) des Vertrags über die Europäische Union⁵ ist formuliert:

„(1) Die Gemeinschaft trägt zur Entwicklung einer qualitativ hochstehenden Bildung dadurch bei, daß sie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fordert und die Tätigkeit der Mitgliedstaaten unter strikter Beachtung der Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Lehrinhalte und die Gestaltung des Bildungssystems sowie der Vielfalt ihrer Kulturen und Sprachen erforderlichenfalls unterstützt und ergänzt.“

(2) Die Tätigkeit der Gemeinschaft hat folgende Ziele:

- *Entwicklung der europäischen Dimension im Bildungswesen, insbesondere durch Erlernen und Verbreitung der Sprachen der Mitgliedstaaten; [...]“ (Hervorhebungen nicht im Original)*

„(1) Die Gemeinschaft leistet einen Beitrag zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedstaaten unter Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt sowie gleichzeitiger Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes.“ (Hervorhebung nicht im Original)

Darüber hinaus verweise ich auf den Inhalt der 1.853. Ratssitzung vom 12. Juni 1995 zur sprachlichen Vielfalt und Mehrsprachigkeit in der Europäischen Union sowie auf die Resolution zur Förderung der sprachlichen Vielfalt etc. vom 23. Nov. 2001⁶.

Ich erwarte seitens der Einrichtungen der Europäischen Union Respekt gegenüber allen(!) Muttersprachlern der o. b. Amtssprachen. Wohlfeile Sonntagsreden von Politikern und Amtsträgern

zur Bedeutung der Sprachenvielfalt für die Europäische Union bei gleichzeitiger Mißachtung eben dieses Prinzips durch Einrichtungen der Europäischen Union, wie oben dargelegt, sind Ver-
rat und Betrug am europäischen Gedanken.

Für eine Antwort in nächster Zeit wäre ich sehr verbunden, herzlichen Dank im voraus!

Mit freundlichen Grüßen

(Andreas J. Penk)

Verteiler

José Manuel Barroso, Präsident
Viviane Reding, Vizepräsidentin und Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft
Günther Oettinger

Joachim Zeller (MdE), Wahlkreis Berlin
Ständiger Ausschuß für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres
Ständiger Ausschuß für Kultur und Bildung
Ständiger Ausschuß für konstitutionelle Fragen
Ständiger Ausschuß für Menschenrechte
Ständiger Ausschuß für Petitionen
Ständiger Ausschuß für Recht

Fraktion Bündnis '90/ Die Grünen im Dt. Bundestag
Fraktion der CDU im Dt. Bundestag
Fraktion Die Linke im Dt. Bundestag
Fraktion der SPD im Dt. Bundestag

Redaktion aspekte
Redaktion Der Spiegel
Redaktion Focus
Redaktion Junge Freiheit
Redaktion Kulturzeit

¹ http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/index_en.htm

² z. B. das 240seitige Handbuch, daß das komplizierte Verfahren zur Beantragung von Subventionen erklärt

³ Änderungen des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, Titel II, Bestimmungen über die demokratischen Grundsätze

⁴ Amtsblatt der Europäischen Union, 2010/ C 83/ 02

⁵ Amtsblatt der Europäischen Union, Nr. C 191 vom 29. Juli 1992

⁶ Generalsekretariat, 13795/ 01